



Gemeinde **STROHEIM**

Bezirk Eferding, Oberösterreich
4074 Stroheim 30
Telefon: 07272 6255
gemeinde@stroheim.ooe.gv.at
www.stroheim.at



02. August 2024

Kaufinteressenten gesucht **„Am Sonnenhang-Reith“ und „Wiesingergründe-Kobling“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Freude möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Stroheim aufgrund der durchgeführten Flächenumwidmungen das Vergaberecht für die Grundstücke „Am Sonnenhang“ und „Wiesingergründe-Kobling“ eingeführt hat. Diese neuen Vergaberichtlinien zielen darauf ab, der einheimischen Bevölkerung und Personen mit einer starken Verbindung zur Gemeinde Stroheim leistbare Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen, um Eigenheime errichten zu können.

Gemäß den Vergaberichtlinien gelten folgende Regelungen:

1. Vergabe der Bauparzellen:

Die im Rahmen der Baulandumwidmung festgelegten Bauparzellen, mit den Nummern 5 - 8 „Am Sonnenhang“ sowie zwei Parzellen von den „Wiesingergründen-Kobling“, dürfen nach Rechtskraft der Umwidmung ausschließlich an anspruchsberechtigte Kaufinteressenten veräußert werden.

2. Anspruchsberechtigung:

Anspruchsberechtigt sind Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stroheim und/oder im Sprengel der Volksschule Stroheim entweder historisch ununterbrochen mindestens acht Jahre hatten oder zum Zeitpunkt der Kaufinteressensbekundung ununterbrochen mindestens drei Jahre haben.

3. Entsagungsrecht der Verkäufer:

Den Verkäufern der Baugrundstücke wird je Parzelle ein einmaliges Entsagungsrecht eingeräumt, wodurch anspruchsberechtigte Personen und Personen mit familiärem Naheverhältnis vom Grundstückserwerb aller speziell dafür vorgesehenen Bauparzellen ausgeschlossen werden können.

4. Verkaufspflicht der Verkäufer:

Die Verkäufer verpflichten sich, den Verkauf des entsprechenden Baugrundstücks innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des (der) Kaufinteressenten durch die Gemeinde durchzuführen, sofern nicht vom Entsagungsrecht Gebrauch gemacht wird.

5. Prüfung Bewerbung:

Die Gemeinde Stroheim nimmt die Bewerbungen der Kaufinteressenten entgegen, prüft die Erfüllung der Kriterien nach Punkt 2. und gibt zutreffendenfalls die Kaufinteressenten dem (der) Verkäufer:in bekannt.

Ab sofort haben interessierte Personen die Möglichkeit, sich bei der Gemeinde Stroheim zu melden und einen Bewerbungsbogen abzugeben. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

(Volker Krennmair)

Angeschlagen am: 02.08.2024

Abgenommen am: